

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1636K – URLAUBSPAKET

Versichert sind die Kosten eines durch einen versicherten Unfall im Ausland notwendigen stationären Spitalsaufenthaltes im Rahmen der in der Polizze angeführten Versicherungssumme.

Dieser Kostenersatz gilt ausschließlich im Urlaub außerhalb Österreichs. Der Kostenersatz erfolgt bis zur Höhe der in der Polizze angeführten Versicherungssumme, wenn nicht ein anderer Kostenträger – welcher Art auch immer (gesetzliche Kranken- oder Unfallversicherung, sonstige private Kranken-, Unfall- oder Reiseversicherungen u. dgl.) – zum Ersatz dieser Kosten verpflichtet ist und diese erstattet hat.

Im Rahmen der Assistance-Leistungen werden zusätzlich folgende Dienste übernommen:

- Benennung von Ärzten und Kliniken im Ausland;
- allgemeine Beratung und Informationsweiterleitung bei einem Notfall im Ausland (keine Organisation);
- Benennung von Rechtsanwälten im In- und Ausland zur Aufklärung über die rechtlichen Auswirkungen eines versicherten Unfalls bis zu **EUR 2.500,-** aufgrund eines Unfalls.

Voraussetzung für die Leistungserbringung ist die Organisation bzw. Abwicklung über die von uns bestimmte Organisation. Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Verständigung über jene Hotline-Nummer erfolgt, die von uns auf der zur Verfügung gestellten Servicekarte angeführt ist.

Überraschungsrisiko:

In Erweiterung von Art. 14, Pkt. 14.9 der Erweiterten Bedingungen für die Unfallversicherung besteht für ein im Urlaub auftretendes und überraschendes passives Kriegsrisiko Versicherungsschutz für dadurch verursachte Unfälle bis zu einer maximalen Entschädigung für dauernde Invalidität und Unfalltod von **EUR 200.000,-**.

Darüber hinaus ersetzen wir dadurch verursachte Kosten für Dokumente, Rückreisekosten (d. s. Fahrt- und Flugkosten) bis zu **EUR 2.500,-**, wenn diese Kosten nicht durch einen anderen Leistungsträger – gleich welcher Art – zu ersetzen sind und ersetzt werden.